

Kreistagsdrucksache Nr. 032/15

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6923 Nellingsheim - K 6920, Radweg - Planungsbeschluss

Zur Beratung im

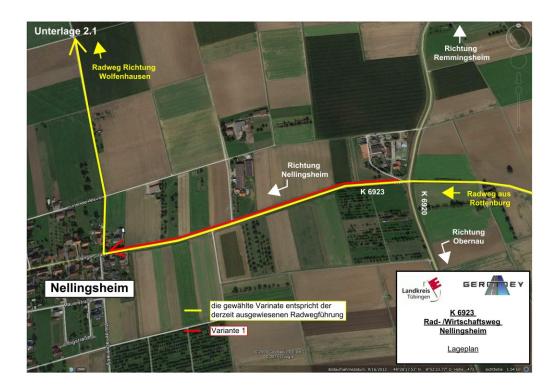
Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 13.05.2015

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Radweges entlang der Kreisstraße K 6923 zwischen Nellingsheim und der Einmündung in die K 6920 zu planen (Planungsbeschluss).
- 2) Die Planung im Umfang der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (bis zur Genehmigungsplanung) wird in der Zuständigkeit der Verwaltung für ca. 13.000 € beauftragt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 19.11.2014 die Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts beschlossen (KT-DS 103/14). Der Radweg entlang der K 6923 ist mit Dringlichkeit 1 enthalten. Im Ausbauprogramm ist der Bau für 2016 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Radwegemaßnahme erfordert einen mindestens einjährigen Planungsvorlauf zur Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie ggf. Planungsänderungen zur Genehmigungsplanung sowie für Grunderwerbsverhandlungen. Die Planung des Radweges umfasst neben der reinen Genehmigungsplanung auch Planungsleistungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und ein Sicherheitsaudit. Letzteres ist Bedingung für die Genehmigung von LGVFG-Mitteln.



Die möglichen Varianten wurden geprüft und mit der Gemeindeverwaltung von Neustetten abgestimmt. Es wurde einvernehmlich die im Bild dargestellte Variante gewählt. Die anderen Varianten wurden aufgrund deutlicher Nachteile bei der Querung der K 6920 an unübersichtlicher Stelle und durch Umwege für Radfahrer verworfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten

Die Verwaltung hat eine erste Kostenschätzung erstellen lassen. Die Baukosten werden auf rd. 155.000,- € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für Grunderwerb, Ausgleich des Naturund Umweltschutzes, Vermessung sowie Ingenieurleistungen. Die von der Verwaltung geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 200.000,- €.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird im Herbst dieses Jahres die Aufnahme in das Förderprogramm 2015-2019 des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG beantragt. Die Förderung ist auf maximal 50% der Baukosten beschränkt. Erfahrungsgemäß kann die Förderung auch deutlich niedriger ausfallen.

Kostenübersicht (Schätzung)

| Baukosten* | 155.000 |
|--|---------------------------|
| Grunderwerb* | 1.000 |
| Planung | 23.000 |
| ggf. Bauüberwachung | 2.000 |
| Ausgleich Umwelt- und Naturschutz, pauschal* | 10.000 |
| Vermessung, Nebenkosten | 8.000 |
| | |
| Gesamtkosten | 199.000 |
| *) LGVFG-Zuschuss, max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten | 199.000 -83.000 |

Die erforderlichen Planungsmittel i. H. v. rd. 13.000,- € stehen im Haushaltsplan 2015 unter der Haushaltsstelle 2.6500.9600 Bau von Radwegen aufgrund von Einsparungen beim Radweg K 6925 Beim Bahnhof Börstingen zur Verfügung. Bei dieser Baumaßnahme konnte aufgrund einer sehr frühen Ausschreibung anfangs des Jahres ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die besonderen Aufwendungen für die Sicherung des Bahnverkehrs geringer ausfallen.

Die weiteren Mittel für Planung und Bau sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.